

Regierungsrat des
Kantons Nidwalden
Dorfplatz 2
Postfach 1246
6371 Stans

Stans, 18. Juni 2022

Vernehmlassung Teilrevision EG ZGB/Anpassung Aufsicht über das Zivilstandsamt

Sehr geehrte Frau Landammann, sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte
Sehr geehrter Herr Landschreiber

Wir danken Ihnen für die Einladung zur Vernehmlassung der Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch betreffend Anpassung Aufsicht über das Zivilstandsamt. Gerne lassen wir uns dazu wie folgt vernehmen:

Die kantonale Aufsichtsbehörde ist für den fachlich zuverlässigen Vollzug des Zivilstandswesens im Kanton besorgt. Die Mitte Nidwalden begrüsst die vorgesehenen Neuorganisation der fachlichen Aufsicht des Nidwaldner Zivilstandswesens. Aufgrund der immer grösseren Komplexität der Aufsichtstätigkeit sowie des geringen Pensums von 10% ist eine Auslagerung dieser Tätigkeit an eine grössere Verwaltungseinheit in Luzern sinnvoll. Damit kann eine nach wie vor qualitativ hochstehende Aufsicht zu vertretbaren Kosten garantiert werden.

Wir stimmen daher der vorgeschlagenen Anpassung bzw. der Ergänzung von Art. 18 EG ZGB zu.

Freundliche Grüsse

Die Mitte Nidwalden



Mario Röthlisberger
Parteipräsident



Therese Rotzer
Präsidentin Fachgruppe